

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz
am 16. Juli 2015 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Dithmarscher Hof" in Buchholz, Hauptstraße 39

Anwesend: Bürgermeister Uwe Bohlmann
Gemeindevertreter Eggert Braasch
- " - Andre Boll
- " - Stefan Thode
- " - Peter Pörschke
- " - Bernd Epler
- " - Klaus-Dieter Lehnig
- " - Thorsten Kellermann
- " - Lars Wieckhorst
- " - Karsten Porath
- " - Karl-Heinz Tiedemann

Außerdem ist
Anwesend: Christian Hinrichs vom Planungsbüro Philipp

Von der Amts-
verwaltung: Karl-Heinz Conson als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2015
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Vorhabenbezogene 1. Änderung B-Plan 5 der Gemeinde Buchholz „Erweiterung nördlich des Verbindungsweges zwischen Wendehammer Am Wall und Regenrückhaltebecken“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
6. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. B-Plan 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Zustimmung der Gemeinde zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz
9. Einziehung eines öffentlichen Weges und Parkplatzes in der Gemeinde Buchholz
10. Anträge
 - 10.1 Antrag der Grundschule
 - 10.2 Antrag TSV
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Uwe Bohlmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Uwe Bohlmann wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:**Einwohnerfragestunde**

- 1.1 Windenergie in der Gemeinde Buchholz
Aus der Einwohnerschaft wird angefragt, inwieweit in der Gemeinde Buchholz die Möglichkeit besteht, Windenergieanlagen aufzustellen. Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt hierzu mit, dass er hierfür derzeit keine Möglichkeiten sieht.
- 1.2 30 km/h-Schilder
Nachdem der Spielplatz im Bereich der Birkenallee abgebaut wurde, sind nach Auffassung der Gemeindevertretung Buchholz zwei Schilder "30 km/h - Der Kinder wegen" nicht mehr erforderlich. Sie sollen abgenommen werden.
- 1.3 Geschwindigkeitsmessungen
Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft teilt Bürgermeister Uwe Bohlmann mit, dass weitere Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Buchholz vorgesehen sind.

Zu Tagesordnungspunkt 2:**Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2015**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2015 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:**Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt die in der vorherigen Gemeindevertreter Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse mit.

Zu Tagesordnungspunkt 4:**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2015**:

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	0,00 €	730,34 €
11102.5441001	Unfallkasse	139,50 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen	0,00 €	1.016,99 €
Sonstige Jugendarbeit			
36250.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	675,00 €	0,00 €
Betrieb einer Kindertageseinrichtung			
36501.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.439,98 €	0,00 €
36501.0891015	Sammelposten f. Betriebsausstattung	0,00 €	182,28 €
36501.0903000	Geleistet Anzahlungen, Anzahlungen i. Bau	73,53 €	0,00 €
36501.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	0,00 €	256,42 €
36501.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke, baul.Anl.	584,25 €	628,38 €
36501.5441001	Unfallkasse	109,85 €	0,00 €
Förderung v. Kindertageseinrichtungen			
36503.5452000	Erst. V. Aufwendungen v. Dritten a. lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	10.194,04 €	19.501,47 €

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
Straßenbeleuchtung			
54102.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke, baul.Anl.	1.439,00 €	2.962,84 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen			
61100.5592000	Verzinsung v. Steuernachforderungen	17,00 €	117,00 €
Ausgaben:		15.672,15 €	25.395,72 €
Gesamtausgaben:			41.067,87 €

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gegeben durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 33.700,00 € sowie durch Minderausgaben bei der Amtsumlage in Höhe von 11.300,00 €.

Seitens der Gemeindevertretung wird darum gebeten, die Unterlagen für zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen künftig im Vorwege den Gemeindevertretern zukommen zu lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Vorhabenbezogene 1. Änderung B-Plan 5 der Gemeinde Buchholz „Erweiterung nördlich des Verbindungsweges zwischen Wendehammer Am Wall und Regenrückhaltebecken“:

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Gemeindevertretern eine ausführliche Sitzungsunterlage vor. Herr Christian Hinrichs vom Planungsbüro Philipp erläutert die vorgenommenen Abwägungen und den Satzungsbeschluss.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes 5 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "nördlich des Verbindungsweges zwischen Wendehammer Am Wall und Regenrückhaltebecken" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage
- c) nicht berücksichtigt wurden keine Stellungnahmen.

Die Beschlüsse über die Abwägungen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

Das Amt Burg - St. Michaelisdonn wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes 5 für das Gebiet "nördlich des Verbindungsweges zwischen Wendehammer Am Wall und Regenrückhaltebecken", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den B-Plan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: ./.

Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“;****hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage vor. Herr Christian Hinrichs vom Planungsbüro Philipp erläutert den Planungsentwurf und gibt ausführliche Ausführungen zur geplanten Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich der nach Süden verlaufenden Straße Stubbenberg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: ./.

Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**B-Plan 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“;****hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Gemeindevertretern eine Sitzungsunterlage vor. Herr Christian Hinrichs vom Planungsbüro Philipp erläutert den vorliegenden Planentwurf und gibt ausführliche Erläuterungen zur Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:

1. Der Entwurf des B-Planes 7 für das Gebiet „östlich der nach Süden verlaufenden Straße Stubbenberg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: ./.

Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Zustimmung der Gemeinde zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr

Buchholz

Die Amtszeit des jetzigen Wehrführers, Jürgen Sießenbüttel, endet am 30.11.2015. Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz haben am 27.02.2015 Herrn Andre Boll zum neuen Wehrführer gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt einstimmig bei eigener Stimmenthaltung, der Wahl des Herrn Andre Boll zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Einziehung eines öffentlichen Weges und Parkplatzes in der Gemeinde Buchholz

Auf dem Flurstück 46 der Flur 6 in der Gemarkung Buchholz unterhält die Gemeinde Buchholz einen Spielplatz. Auf der Fläche befinden sich ebenfalls ein Parkplatz sowie ein Fußweg, der die Straßen Birkenallee und Stubbenberg verbindet. Die Gemeinde Buchholz beabsichtigt den Verkauf dieses Grundstückes. Der Parkplatz sowie der Fußweg zwischen der Birkenallee und der Straße Stubbenberg wurden als beschränkt öffentliche Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Damit ein Verkauf des vorgenannten Flurstückes erfolgen kann, ist die Einziehung des Parkplatzes und des Fußweges erforderlich. Von der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass eine öffentliche Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden kann, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Parkplatz südlich der Birkenallee, bestehend aus dem Flurstück 46 tlw. der Flur 6 der Gemarkung Buchholz und der Fußweg zwischen der Birkenallee und der Straße Stubbenberg entlang dem Kinderspielplatz, bestehend auf dem Flurstück 46 tlw. der Flur 6 der Gemarkung Buchholz gem. § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein eingezogen werden soll, da diese Verkehrsflächen keine Verkehrsbedeutung mehr haben. Die Verwaltung wird gebeten, das erforderliche Entwidmungsverfahren durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anträge

10.1 Antrag der Grundschule

Von der Grundschule Buchholz-Kuden liegt ein Antrag zur Bezuschussung von Klas-

senfahrten vor. Bislang zahlen die Gemeinden Eddelak, Dingen und Averlak einen Zuschuss in Höhe von 3,00 € pro Tag und Kind. Dieses wurde noch im ehemaligen Amt Eddelak-St. Michaelisdonn beschlossen.

Da nun die Schulen Eddelak und Buchholz erstmals im Zuge der Zusammenlegung eine gemeinsame Klassenfahrt unternommen haben, wird seitens der Grundschule ein Zuschuss auch von den Gemeinden Buchholz und Kuden beantragt.

Beschluss:

Seitens der Gemeindevertretung Buchholz wird einstimmig beschlossen, künftig auch für Buchholzer Kinder mehrtägige Klassenfahrten mit 3,00 € pro Tag/Kind zu bezuschussen.

10.2 **Antrag TSV**

Der TSV Buchholz hat mit Schreiben vom 08.06.2015 einen Zuschussantrag eingereicht. Im Hinblick auf die Sportplatzpflege wird der im Haushalt bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € beantragt. Ebenso wird für den neuen Sportplatz ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € beantragt. Vom TSV Buchholz wird hierzu mitgeteilt, dass jetzt noch Flutlicht (Flutlichtmasten und -strahler), Ballfangzäune mit Befestigungsmaterial, Fußballtore (große und kleine), Tornetze und Benzin für den Rasenmäher benötigt werden. Der Gemeindevertreter Karsten Porath gibt ausführliche Erläuterungen zu den Beweggründen im Hinblick auf die Beantragung des Zuschusses für den neuen Sportplatz. Er stellt heraus, dass eine Fertigstellung des neuen Sportplatzes alleine mit Vereinsmitteln nicht möglich sein wird. Weiter betont er, dass es sich um eine nachhaltige Investition für die Zukunft handeln wird, wodurch die Sportanlage mit Leben erfüllt wird. Eine Nutzung des neuen Sportplatzes im Herbst/Winter wird nur mit einer entsprechenden Lichtanlage möglich sein. Aus der Gemeindevertretermitte wird hierzu festgestellt, dass die sogenannte Projektgruppe-Sportplatz, bestehend aus dem Bürgermeister und den drei Ausschussvorsitzenden, in so einer wichtigen Angelegenheit eingebunden werden muss. Zudem ist der einer Grundstücksnachbarin versprochene Ballfangzaun bislang nicht aufgestellt, obwohl dieses zwischen der Gemeinde und der Grundstückseigentümerin vereinbart worden ist. Ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem TSV Buchholz wurde ebenfalls bislang nicht geschlossen, sodass auch die Versicherungsfrage nicht eindeutig geklärt ist. Nach einer ausführlichen Erörterung dieser Angelegenheit wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt festgelegt:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der im Haushalt bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € abgerufen werden kann.

Der Zuschussantrag in Höhe von 10.000,00 € für den neuen Sportplatz wird mit 2 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zum derzeitigen Zeitpunkt abgelehnt. Es soll jetzt allerdings kurzfristig die Projektgruppe-Sportplatz zusammenkommen, um gemeinsam mit dem TSV Buchholz die weitere Vorgehensweise abzustimmen und ggf. eine für den TSV Buchholz und die Gemeinde Buchholz annehmbare Lösung zu erarbeiten.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Mitteilungen

11.1 **Bau- und Wegeausschuss**

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Tiedemann berichtet über die notwendige Deckenerneuerung und die Anhebung von zwei Gullys im Bereich der Mittleren Straße. Ebenso teilt er mit, dass der Reit- und Wanderweg an der Kiesgrube fertiggestellt worden ist. Abgeschlossen ist inzwischen der Umbau der Kindertagesstätte. Im Bereich des neuen Sportplatzes wurden bereits Pfähle zur Abgrenzung des Parkplatzes eingesetzt.

- 11.2 Sport-, Jugend-, Kultur- und Umweltausschuss
Ausschussvorsitzender Dieter Lehnig teilt mit, dass der Seniorenausflug gut angekommen ist. Im Hinblick auf die Weihnachtsveranstaltung (Weihnachtsmarkt am 20.12.2015) laufen die Vorbereitungen.
- 11.3 Fördermittel Wirtschaftswegebau Buchholzer Moor
Gemeindevertreter Eggert Braasch teilt mit, dass GAK-Mittel für den Wirtschaftswegebau im Buchholzer Moor nicht zu erhalten sind. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Buchholz hierfür keine Fördermittel einwerben kann.
- 11.4 Förderung Spielplatzbau
Im Hinblick auf den Spielplatzbau in der Gemeinde Buchholz ist eine Förderanfrage bei der AktivRegion gestellt worden. Nach Mitteilung von Gemeindevertreter Eggert Braasch ist es unbedingt erforderlich, dass nach den Förderrichtlinien Kooperationen getroffen werden. Eine Gemeinde alleine hat keine Aussichten, hierfür Fördermittel zu erhalten. Es muss sich um ein Modellcharakter mit mindestens drei Partnergemeinden handeln. Insoweit kann die Gemeinde Buchholz lediglich mit einer kommunalen Strategie mit anderen Gemeinden zusammen Anträge stellen, Anträge alleine durch die Gemeinde Buchholz haben keine Aussicht auf Erfolg.
- 11.5 Belegung Kindertagesstätte
Gemeindevertreter Eggert Braasch teilt mit, dass in der Regelgruppe der Kindertagesstätte derzeit 15 Anmeldungen vorliegen (5 freie Plätze), während in der Familiengruppe 14 Anmeldungen vorhanden sind (1 freier Platz).
- 11.6 Baumaßnahme Kindertagesstätte
Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass die entsprechenden Verwendungsnachweise für die Kindertagesstätte erstellt worden sind, sodass diese beantragten Zuschüsse nunmehr abgefordert wurden.
- 11.7 Grundstück Spielplatz Birkenallee
Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass ein Interessent für dieses Grundstück inzwischen abgesagt hat.
- 11.8 Schulkostenbeitrag Astrid-Lindgren-Schule (Klage)
Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass der Klage im Hinblick auf die Zahlung eines Schulkostenbeitrages der Kommunen für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf stattgegeben worden ist. Danach ist kein Schulkostenbeitrag zu zahlen.
- 11.9 Meentdamm (Gewährleistung)
Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass die Gewährleistungsfrist für den Meentdamm abgelaufen ist. Nach einer vorgenommenen Ortsbesichtigung ist festgestellt worden, dass Mängel nicht bestehen.
- 11.10 Zufahrt Wertstoffhof
Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass die AWD den Bereich der Zufahrt verbessert hat.
- 11.11 Pegelmesssstelle Wertstoffhof Stubbenberg
Im Hinblick auf die im Bereich des Wertstoffhofes Stubbenberg liegende Grundwassermesssstelle wird von dem Kämmereiamt mitgeteilt, dass es sich um eine Pegelmesssstelle des LKN-SH handelt. Dort werden nur aus besonderer Veranlassung die Grundwasserstände gemessen, eine Beprobung findet dort nicht statt. Versäumnisse des LKN-SH werden hier seitens des Kämmereiambtes nicht gesehen. Es wird allerdings mitgeteilt, dass die Messstelle demnächst mit einem automatischen Pegelmessgerät ausgestattet wird, da im Jahr 2015 Messungen wegen der Wasserschutzgebietsausweisung anstehen.

11.12 Breitbandkabelversorgung

Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass für die Breitbandkabelversorgung in Dithmarschen die entsprechenden Lose vergeben worden sind. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Stadtwerke Neumünster, sodass der Netzausbau beginnen kann. Insbesondere die Versorgung in der Gemeinde Buchholz soll jetzt aktiv angeschoben werden.

11.13 Abwasserpumpe Stubbenberg

Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass die Abwasserpumpe im Bereich Stubbenberg ständig verstopft ist. Ursächlich hierfür sind nicht zerfallende Feuchttücher.

11.14 Geschwindigkeitsmessgerät

Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde Buchholz als nächstes in der Mühlenstraße aufgestellt werden soll.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

12.1 Umfrage Bürgerbus

Gemeindevertreter Eggert Braasch gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Bürgerbusumfrage, die noch bis Ende diesen Monat läuft.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer